Zeitschrift: Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur
Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Monatshefte
Band: 56 (1976-1977)
Heft: 8

Artikel: Nach dem Boom : Notizen aus sozialer Sicht
Autor: Casetti, Guido
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-163211

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

GUIDO CASETTI

Nach dem Boom – Notizen aus sozialer Sicht

In einem sind sich die Leser und der Schreibende sicher einig: Wir haben eine fast dreissigjährige Hoch- und Überkonjunktur hinter uns, wobei uns auch die relativ mässigen Rezessionen der Jahre 1949, 1952/53 und 1958 nicht viel anhaben konnten. 1958/59 begann der vierte konjunkturelle Nachkriegsaufschwung, der 1964 seinen Höhepunkt erreichte und in der Folge – dank der ersten Konjunkturbeschlüsse – in eine Periode gedämpfteren Wachstums überging, um dann wieder in eine erneute Konjunkturüberhitzung zu Beginn der siebziger Jahre auszumünden. Und in bezug auf ein zweites dürfte Einigkeit herrschen: Wir stehen heute im schwersten Wirtschaftseinbruch seit dem Zweiten Weltkrieg. Die ganze Breite und Tiefe der Talsohle, in welche unsere Wirtschaft abgerutscht ist, wird nicht so sehr durch die Zahlen der Ganz- und Teilarbeitslosen und die Schätzungen über die versteckte und exportierte Arbeitslosigkeit signalisiert, als vielmehr durch die Tatsachen abgesteckt, dass das reale Bruttosozialprodukt sich letztes Jahr um rund 6% vermindert hat, und dass seit Beginn der Rezession 340000 Arbeitsplätze verlorengegangen sind. Das Gespenst der Grossen Krise ist – trotz leichter Erholung und gedämpft-optimistischer Zukunftsbeurteilung – noch nicht gebannt. Die Sorge um das Morgen ist bis heute nicht gewichen. Die Konjunkturfrösche quaken unterschiedlich. Der Glaube an mittel- und langfristige Entwicklungsperspektiven ist wankend geworden. Das Vertrauen in die Zukunftsforschung wird einem nicht leicht gemacht, da die Futurologen à la Forrester/Meadows, Mesarović/Pestel, Kahn/Bruce und wie sie alle heissen, eine ganze Palette an Weltmodellen, regionalisierten Subsystemen, mittelfristigen Szenarien und möglichen Zukünften offerieren, die vom schwärzesten Pessimismus reichen bis zum Hoffnungsblau, die Zukunft sei doch zu bewältigen. Aber nicht von der Zukunft soll hier die Rede sein, beängstigend und faszinierend zugleich, sondern von dem, was hinter uns liegt.

Versuchen wir thesenartig einige Ordnung in die folgenden Gedanken zu bringen:

— Wir sind in den Jahren des Wirtschaftsbooms alle reicher geworden, doch verlief die Wohlstandsvermehrung recht ungleichmässig.

— Wir haben dreissig Jahre sozialen Friedens hinter uns, doch scheint die Sozialpartnerschaft in letzter Zeit etwas brüchig geworden zu sein.
— Wir sind auf dem Wege zu einer «nivellierten Mittelstandsgesellschaft» (nach dem Ausdruck von Helmut Schelsky), doch im gesellschaftlichen Aussengürtel nehmen wir Randsiedler in Kauf.
— Wir sind auf dem Wege zur «nachindustriellen Gesellschaft» (Daniel Bell), verweigern dem Staate jedoch die notwendigen Instrumente, um lenkend und steuernd einzugreifen.
— Wir haben zu sehr auf materielle Werte gesetzt und tappen im Dunkeln nach neuen gesellschaftlichen Zielsetzungen.

Wohlstand für alle – doch mit Abschlägen

Niemand wird in Zweifel ziehen, dass sich der Wohlstand in der Schweiz während der Jahrzehnte des Wirtschaftsbooms bedeutend vermehrt hat. Werfen wir bloss einen Blick auf die Entwicklung des schweizerischen Bruttosozialprodukts zwischen 1950 und 1970 und die Erhöhung des Volkseinkommens pro Kopf der Bevölkerung, so ergibt sich eine durchschnittliche jährliche Zuwachsrate des verfügbaren Realeinkommens von rund 3% je Einwohner. Bei einem solchen Wachstum verdoppeln sich die Realeinkommen je Kopf der Bevölkerung in weniger als einer Generation. Hinzu kommt der Gewinn an Freizeit: Seit 1950 hat sich die Fünftagewoche durchgesetzt, die Ferienansprüche haben sich erhöht, die wöchentliche Arbeitszeit ist zurückgegangen. Auch die soziale Sicherheit gegen die Risiken des Lebens ist wesentlich verbessert worden. So die offizielle Lesart. Ein beachtlicher Wohlstandszuwachs also.

Allerdings sollten diese beeindruckenden Zahlen – Durchschnittswerte! – doch etwas nüancierter angesehen werden. Professor Henner Kleinewefers hat dies in einem bereits im Herbst 1973 publizierten Aufsatz getan und bezüglich der Einkommensentwicklung von 1950 bis 1970 festgestellt, dass die Arbeitnehmer, pro Kopf berechnet, in geringerem Ausmasse am wirtschaftlichen Wachstum partizipiert haben als die Selbständigerwerbenden. Das Einkommen der Selbständigen war 1950 etwa eineinhalbmal und 1970 mehr als doppelt so hoch wie dasjenige der Arbeitnehmer. Aufgrund von Berechnungs- und Vergleichsmethoden, die sich auf die Stundenlohnstatistiken und die Lohnindices des BIGA und die Nationale Buchhaltung des Eidgenössischen Statistischen Amtes stützen, ergab sich, dass sich die Geschäftseinkommen überproportional (von 100 auf nominell 392 und real 253) und die Arbeitnehmereinkommen unterproportional (von 100 auf 256 beziehungsweise 160) entwickelt haben. Von 1950 bis 1970 hat

sich also offensichtlich eine Verstärkung der Einkommenskonzentration ergeben. Wenn man nicht von der unglaubwürdigen Annahme ausgeht, dass die unteren Einkommensschichten relativ wesentlich mehr sparen als die oberen, muss die Zunahme der Einkommenskonzentration auch mit einer Zunahme der Vermögenskonzentration verbunden gewesen sein. Es liegt hier in bezug auf die Einkommens- und Vermögensverteilung in unserem Lande eine eindeutige Fehlentwicklung zuungunsten der Arbeitnehmerschaft, und das sind immerhin 90% der Bevölkerung, vor. Die Thematik ist übrigens auch parlamentarisch anhängig gemacht worden, indem eine gerechtere Beteiligung aller Sozialschichten an den Früchten des Wohlstandes oder eine ausgeglichenere Vermögensstruktur postuliert worden sind. Die wohlgemeinten Vorstösse sind mit einigen Wenn und Aber überwiesen und schubladisiert worden.

Auch in bezug auf die Arbeitszeit sind wir Schweizer heute noch – wiederum nach fast dreissig Jahren Hoch- und Überkonjunktur – im europäischen Vergleich Schwer- und Schwerstarbeiter. Während das Programm für Sozialpolitik der Europäischen Gemeinschaften die 40-Stunden-Woche für jedermann ab 1978 dekretiert und am Kongress des Europäischen Gewerkschaftsbundes 1976 in London als «Target» die 35-Stunden-Woche angepeilt wird, sehen wir uns in der wenig komfortablen Lage, dass wir im Baugewerbe noch die 47-Stunden-Woche kennen und der landesweite Durchschnitt sich bei etwa 44 Stunden wöchentlich eingependelt hat. Die Fortschritte in bezug auf eine Verlängerung der Ferien, die Herabsetzung des Pensionierungsalters und einen gesetzlich oder vertraglich verankerten Bildungsurlaub bringen uns auch keinen Lorbeer ein.

Die soziale Sicherung hingegen darf bestimmt als einer der Pluspunkte in einer Rückschau auf die verflossene Wachstumsperiode verbucht werden. Sie ist in den letzten drei Jahrzehnten ständig ausgebaut worden. Die Alters- und Hinterlassenenversicherung, die am 1. Januar 1948 in Kraft getreten ist, steht vor ihrer 9. Revision, einer Revision allerdings, die bereits deutlich von der Rezession geprägt und auf Konsolidierung des Erreichten ausgerichtet ist. Die Gesetzgebung über die zweite (eventuell auch die dritte) Säule der Vorsorge ist in Vorbereitung. Die Invalidenversicherung, seit 1960 in Kraft, ist am 1. Januar 1968 wesentlich verbessert worden. Vor einer Totalrevision stehen die Kranken- und Unfallversicherung aus dem Jahre 1911. In bezug auf die Krankenversicherung weist das Netz der sozialen Sicherung die grössten Löcher auf. Arnold Saxer, ein unverdächtiger Zeuge, hat in der letzten Ausgabe seines Buches «Die soziale Sicherheit in der Schweiz» auf diese Lücken hingewiesen und es als wünschbar bezeichnet, die soziale Krankenversicherung auszubauen, im Sinne eines gezielten Obligatoriums und einer besseren Berücksich-

tigung der Familie (Familienversicherung), und eine ausgebaute Mutterschaftsversicherung zu schaffen. Ausbaufähig wäre auch die Familienpolitik, insbesondere über eine bundesrechtliche Ordnung der Familienzulagen, die heute – mit Ausnahme der Landwirtschaft und des Bundespersonals – immer noch kantonal geregelt sind. Und eine letzte Bemerkung: Es war in der Zeit der Hochkonjunktur unmöglich, zu einer Neukonzeption der Arbeitslosenversicherung zu kommen, in Richtung einer Zweckerweiterung, eines bundesrechtlichen Obligatoriums, einer breiteren Finanzierungsbasis und einer rationelleren Struktur. Trotz wiederholter Anläufe scheiterte eine Neuordnung. Die Rezession machte sie möglich.

«Die Schweiz – eine Insel des sozialen Friedens»

Ohne Zweifel hat das Wirtschaftswachstum dazu beigetragen, dass unserem Lande soziale Spannungen weitgehend erspart geblieben sind. Das gilt einerseits für den wirtschaftlichen Bereich, die Beziehungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, das gilt aber auch für den gesellschaftlichen Bereich, das Verhältnis zwischen den Sozialschichten ganz allgemein, wenigstens bei oberflächlicher Betrachtung.

Ein Wort zum ersten Faktum, dem Arbeitsfrieden. Es ist in der Tat so, dass die Schweiz im internationalen Vergleich gleichsam eine Insel des sozialen Friedens darstellt. Arbeitskonflikte sind zur Rarität geworden. Ein Blick auf die Streikstatistiken der Nachkriegszeit beweist, dass Streiks lediglich vereinzelt aufgetreten sind, und dass die Zahl der betroffenen Betriebe, der beteiligten Arbeiter und der verlorenen Arbeitstage kaum der Rede wert waren. Anfangs der fünfziger Jahre kam es noch zu einigen grösseren Streikbewegungen. Im Jahrzehnt 1960–1970 kam es lediglich im Baugewerbe zu einer Streikaktion, an der rund tausend Arbeitnehmer 70 Betriebe bestreikten, wobei es zu einem Arbeitsausfall von ungefähr 70000 Tagen kam. Das Ereignis ging als «Gipserstreik» in die helvetische Sozialgeschichte ein. In der jüngsten Vergangenheit – vor der Rezession – erlangte nur der Streik in der Genfer Metall- und Maschinenindustrie im Jahre 1971 mit 4025 verlorenen Arbeitstagen einige wirtschaftliche Bedeutung.

Bei den während den Jahren des Wirtschaftsbooms aufgetretenen Streiks standen fast immer Lohnfragen im Vordergrund. Personalentlassungen folgten als zweitwichtigster Streitgegenstand. Geringere Bedeutung kamen den gesamtarbeitsvertraglichen Problemen oder gewerkschaftlichen Fragen zu. Der Grund für diese relative Ruhe an der Streikfront liegt nicht in einem gesetzlichen Streikverbot, abgesehen vom beamtenrechtlichen für das

Bundespersonal. Die Sozialpartner haben kollektivvertraglich Streik und Aussperrung freiwillig eingegrenzt.

Ohne Zweifel hat die Schönwetterperiode dazu beigetragen, dass die Sozialpartnerbeziehungen fast keine Trübung erfahren haben. Das Ausbleiben von Sozialkonflikten während Jahren und Jahrzehnten darf sicher als Positivum gewertet werden. Negativ schlägt allerdings zu Buch, dass die Sozialpartnerschaft nicht weiterentwickelt worden ist, weder auf Branchenebene, noch im nationalen Bereich, noch auf betrieblich-unternehmerischem Niveau. Man kommt um den Eindruck nicht herum, dass der Gesamtarbeitsvertrag zu einem etwas stumpfen Instrument geworden ist, und dass über die Vertragspolitik kaum je gesellschaftspolitisches Neuland beschritten worden ist. Wir haben es versäumt, die Sozialpartnergespräche auf Landesebene in einen Wirtschafts- und Sozialrat überzuführen. Wir brachten es nicht fertig, die Sozialpartnerschaft in irgendeiner Form der Mitbestimmung auf die Ebene der Betriebe und Unternehmen auszuweiten. Wir sind in Routine und Ritualismus verfallen. Die Rezession brachte es an den Tag: Wir weisen ein sozialpartnerschaftliches Manko auf. Wir haben es verlernt, miteinander zu reden, dann zu reden, wenn es ernst gilt. Sozialpartnerschaft ist immer dann leicht zu zelebrieren, wenn alles zum besten bestellt ist. Die eigentliche Bewährungsprobe beginnt dann, wenn die Dinge nicht mehr im Lot sind. Wir stehen heute im Falle von Betriebsschliessungen und Personalentlassungen in vielen Fällen einem kaltschnäuzigen und zugeknöpften Management gegenüber. Wir sehen uns in vielen Fällen konfrontiert mit Praktiken, die an Vertragsbruch arbeitgeberseits grenzen, in jedem Fall aber gegen Treu und Glauben verstossen.

Nivellierte Mittelstandsgesellschaft Schweiz – mit ausländischer Unterschicht und ländlichen Reservaten

Im gesellschaftlichen Bereich hat man bei oberflächlicher Betrachtung den Eindruck, unsere Gesellschaft sei das, was man sich gemeinhin unter einer Volksgemeinschaft vorstellt: wir hätten ein Miteinander der verschiedenen sozialen Gruppen in unserem Lande erreicht und das Gegeneinander und das Nebeneinander und das Über- und Untereinander überwunden. Bei näherem Zusehen haben wir es in der Schweiz allerdings mit zwei grossen Bevölkerungsgruppen zu tun – den Einheimischen auf der einen und den Ausländern auf der anderen Seite –, die sich vielfach ignorieren. Dass ein Ausländerproblem überhaupt entstehen konnte, ist nach meiner Ansicht das grösste Minus des Wirtschaftswachstums im gesellschaftlichen Bereich. Der schweizerische Arbeitsmarkt stand während der ganzen Nachkriegszeit im Zeichen eines Nachfrageüberhangs nach Arbeitskräften. Dieser ist einer-

seits zu erklären durch strukturelle Ursachen auf der Angebotsseite, nämlich das verlangsamte Wachstum der aktiven Bevölkerung, bedingt durch relativ niedrige Geburtsraten, die längere Ausbildungszeit der Jugendlichen und die Tendenz zur Überalterung. Die Erwerbsquote, der Anteil der aktiven an der Gesamtbevölkerung, ist seit Jahren rückläufig. Auf der anderen Seite profitierte unser Land – dank des vom Krieg verschont gebliebenen Produktionsapparates – von der nach Kriegsende einsetzenden Wiederaufbau- und Nachholkonjunktur im europäischen Raum und dem Wirtschaftsaufschwung im Inland. Da man, obwohl das einheimische Arbeitskräfteangebot nicht ausreichte, auf die Expansionsmöglichkeiten unserer Wirtschaft nicht verzichten wollte, wich man auf ausländische Arbeitskräfte aus. Die Rekrutierung von Fremdarbeitern wuchs explosionsartig und erreichte 1964 den Höhepunkt mit 455400 erstmaligen Aufenthaltsbewilligungen. Der Ausländeranteil an der Wohnbevölkerung schnellte in die Höhe, von 6,1% 1950 auf 10,8% 1960 und 17,2% im Jahre 1970.

Mit diesem massiven Rückgriff auf ausländische Arbeitskräfte haben wir uns eine fast nicht zu bewältigende Reihe von Problemen infrastruktureller, sozialpsychologischer, gesellschaftlicher und kultureller Art aufgehalst. Soziologisch gesehen, hat die Einwanderung der Nachkriegszeit zu einer «Unterschichtung» unserer Sozialstruktur geführt, indem die Ausländer in die tiefsten Positionen der schweizerischen Gesellschaft, zuunterst auf der sozialen Stufenleiter, eingerückt sind. Damit sind der einheimischen Bevölkerung zwar Möglichkeiten des Aufstiegs eröffnet worden. Doch konnten diese Aufstiegschancen im beruflichen und sozialen Bereich nicht von allen Schweizern genutzt werden. Gerade diese Schichten, die am Aufstieg nur wenig oder gar nicht teilgenommen haben, fühlen sich durch die Einwanderer bedroht. Die Bedrohung durch die Ausländer oder lediglich das Gefühl, zurückgesetzt oder unterprivilegiert zu sein, verleiteten dazu, nach Sündenböcken Ausschau zu halten und die auftretenden Spannungen vorrangig an den Fremdarbeitern abzureagieren. Zugleich wurde versucht, die soziale und kulturelle Distanz zwischen Schweizern und Ausländern zu vergrössern, indem die eigenen Anschauungen und Werte, die nationale Eigenart stark betont wurden, während die kulturelle Andersartigkeit herabgesetzt und mit sozialen Vorurteilen belegt wurde. Damit wurde dem Ausländer aber auch die Integration in die Gesellschaft und Kultur des Gastlandes erschwert, der soziale Aufstieg blockiert. Sie blieben bildungsmässig, beruflich und finanziell fast immer zuunterst auf der sozialen Skala. Sie wurden in eine Randstellung gedrängt, mit der sie sich resignierend abfinden mussten oder ob der sie sich zur Rückwanderung entschlossen. Diese marginale Situation der Ausländer ist, wie verschiedene Untersuchungen erhellt haben, bis heute nicht überwunden.

Das Wirtschaftswachstum hat aber nicht nur die Fremdarbeiter in eine Getto-Position gedrängt. Auch innerhalb der schweizerischen Bevölkerung gibt es «Randsiedler». Der bei einer wachsenden Wirtschaft mit dem Brustton der Überzeugung erhobene Ruf «Es geht allen besser» trifft beileibe nur sehr beschränkt zu. Auch bei uns gibt es eine «Neue Soziale Frage» der älteren und ungelernten Arbeitnehmer, der Jugend, der Frauen, der Behinderten. Auch bei uns gibt es Armut im Wohlfahrtsstaat. Bei rund einer Million von über 65jährigen könnte es auch bei uns zu einem «Klassenkampf der Generationen» kommen, wie es Ortlieb einmal überspitzt formuliert hat. Neben dem «Generationenkonflikt» hat das Wirtschaftswachstum auch bei uns den «Geschlechterkonflikt» nicht überwinden und die volle Emanzipation der Frau herbeiführen können.

Vor allem aber ist auf die ständig wachsende Kluft zwischen städtischen Ballungszentren und ländlichen Gebieten hinzuweisen. Es zeigt sich hier ein Wohlstandsgefälle, das gerade in den Jahren der Hochkonjunktur dank der wirtschaftlichen Attraktivität der Agglomerationen grösser geworden ist. Obschon sich alle Kantone der Schweiz seit Ende des Zweiten Weltkriegs wirtschaftlich entfalten konnten, ist doch das Wohlstandsgefälle zwischen den wirtschaftlich und finanziell stärkeren und den schwächeren Kantonen unaufhaltsam gewachsen. Die Reichen sind reicher, die Armen zumindest *relativ* ärmer geworden. Im zusammenfassenden Bericht über die Entwicklungsperspektiven und -probleme der schweizerischen Volkswirtschaft der Arbeitsgruppe Kneschaurek werden die folgenden Zahlen genannt: Das durchschnittliche Volkseinkommen je Einwohner in den drei Kantonen Basel, Genf und Zürich war im Jahre 1950 (zu konstanten Preisen von 1965 gerechnet) rund 2700 Franken höher als das durchschnittliche Pro-Kopf-Einkommen der Kantone Tessin, Uri, Waadt, Wallis und Graubünden. 1960 betrug der Abstand rund 3200 und 1970 über 3700 Franken. Ähnlich haben sich die Verhältnisse auf Gemeindeebene entwickelt. Es ist eine Tatsache, dass fünf Sechstel unserer schweizerischen Gemeinden Entleerungsgebiete sind. Der Wirtschaftsboom hat sich daher eindeutig zuungunsten der wirtschaftlich und finanziell schwächeren Kantone und Gemeinden ausgewirkt, wobei hinzukommt, dass diese auch anfälliger sind gegenüber Konjunktureinbrüchen und mehr Mühe haben, sich strukturell anzupassen.

Starke Wirtschaft – schwacher Staat

Das scheinbar problemlose Wirtschaftswachstum hat nicht dazu beigetragen, unsere staatlichen Institutionen zu stärken. Wir sind auf dem Wege zur «nachindustriellen Gesellschaft», um mit Daniel Bell zu sprechen. Seine

Hauptthese ist: der politische Sektor wird an Bedeutung zunehmen, weil der Markt als Verteilungs- und Regelungsmechanismus immer mehr abdankt. Der entscheidende soziale Wandel ist nach Bell die Unterordnung der Wirtschaft unter die Politik. Es sind dies Thesen, die zum Widerspruch herausfordern, insbesondere in einem Lande, das von Liberalismus geradezu überquillt. Doch sind sich zumindest in diesem Punkt die wägsten Futurologen einig: Wir werden in Zukunft mehr Staat haben und haben müssen. Und selbst ein Erzliberaler wie Walter Lippmann hat vom «Gesetz der wachsenden Staatsintervention» gesprochen. Wir weisen im Bereich der Kollektivbedürfnisse, wie Siedlungswesen, Umweltschutz, Verkehr, Kommunikation, Versorgung, Entsorgung, Bildung und Kultur, einen Nachholbedarf auf. Wir können im weiteren feststellen, dass der Zug zum Sozialstaat anhalten wird, und «dass die allmähliche Mutation zum Wohlfahrtsstaat sogar der charakteristischste Zug moderner Staatenentwicklung ist» (Theodor Tomandl). Niemand wird in Zweifel ziehen, dass die Wirtschaft zu grossen Leistungen fähig ist in bezug auf die Erbringung von Gütern und Dienstleistungen zum individuellen Gebrauch und Verbrauch. Niemand wird aber auch in Abrede stellen können, dass der Staat ergänzend einspringen muss, wenn es um die Absättigung öffentlicher Bedürfnisse geht, um die Verstärkung der eigenen Energieversorgung, den Ausbau des öffentlichen Verkehrs, die Städte-, Quartier- und Wohnsanierung, die Hochschul- und Forschungsförderung, die Infrastruktur schlechthin.

Der grosse Vorwurf, der nach Jahren und Jahrzehnten des Wirtschaftswachstums erhoben werden muss, ist der, dass wir in Zeiten des Wirtschaftsbooms den Staat verarmen liessen. Wir haben in den Zeiten der Hochkonjunktur versäumt, dem Staat die finanziellen, aber auch die verfassungsrechtlichen und gesetzlichen Mittel in die Hand zu geben, die er benötigt hätte, um seinen wachsenden Aufgaben gerecht zu werden. Das gilt insbesondere im Bereiche der Konjunktur- und Strukturpolitik, aber auch für das Bildungswesen, die Raumplanung und die Bundesfinanzen.

Um mit diesen zu beginnen, sei vorweg festgehalten, dass wir nicht als Unwissende in den heutigen finanziellen Engpass hineingeschlittert sind. Verwaltungsintern und durch die Kommission Jöhr sind bereits in der zweiten Hälfte der sechziger Jahre Milliardendefizite im Bundeshaushalt prognostiziert worden. Die Konsequenzen wurden nicht gezogen. Trotz einer Hypertrophie des Legislatorischen war es auch nicht möglich, in den für die Zukunft entscheidenden Sektoren – Konjunkturpolitik, Strukturpolitik, Bildungspolitik, Boden- und Siedlungspolitik – dem Bund die notwendigen Lenkungs-, Steuerungs- und Förderungsinstrumente bereitzustellen. Es scheint bezeichnend für diese «So-wenig-Staat-als-möglich»-

Mentalität, dass in der letzten Legislaturperiode 1971–1975 mit rund zwanzig notrechtlichen Erlassen, abgestützt auf Artikel 89bis BV, regiert werden musste.

Es muss als Fehlentwicklung der verflossenen Wirtschaftsboom-Periode gewertet werden, dass sie uns einen «überforderten Staat» und eine kaum noch regierbare, höchstens administrierbare Schweiz beschert hat. Hängt es damit zusammen, dass die soziale Marktwirtschaft an einem gesellschaftspolitischen Defizit leidet, wie es einer ihrer besten Vertreter, Professor Müller-Armack, vor Jahren schon eingestanden hat? Wir werden nicht darum herum kommen, alles daran zu setzen, um von der Hand-in-den-Mund-Politik, vom punktuellen Ad-hoc-Einsatz und von notrechtlichen Feuerwehrübungen wegzukommen, hin zu einer sachlich fundierten Politik im Rahmen einer Gesamtkonzeption und einer gesellschaftspolitischen Perspektive für eine lebenswerte Schweiz von morgen. Die nachlassende Kraft zu institutionellen Reformen, die der verstorbene Basler Professor Max Imboden als eines der Kennzeichen des «Helvetischen Malaise» beklagt hat, sollte überwunden werden: Wir haben zuviele situationsbedingte Einzelregeln, und zu wenig Normen, die sich als tragende Ordnungselemente durchsetzen und bewähren.

Auf der Suche nach neuen gesellschaftlichen Zielsetzungen

Ein letztes Negativum in einer Rückschau auf den verflossenen Wirtschaftsboom und für mich das bedeutendste ist in der Überschätzung des Quantitativen zu Lasten des Qualitativen zu sehen. Wir haben in den fünfziger und sechziger Jahren einem platten Materialismus gehuldigt, dessen Kernworte Wachstumsrate, Lebensstandard, Kaufkraftsteigerung hiessen. Philipp Lersch hat den Ausdruck von der Verzweckung der Welt geprägt und damit die geistige Verfassung der Wachstumseuphorie treffend wiedergegeben. Mit der Verzweckung der Welt, sagt Lersch, geht eine Erblindung für die Sinngehalte der Welt einher. Unter dem Blickpunkt des Zweckes verlieren wir die Fähigkeit für das qualitativ Einmalige und sehen nur das Messbare, Vergleichbare, Vertauschbare der Dinge im Nutzen, den sie uns einbringen, in ihrer Dienlichkeit, Brauchbarkeit und Tauglichkeit zum Erfolg. Nutzen und Erfolg werden durch Quantität ausgedrückt und gemessen, der Nutzen durch den Einheitswert des Geldes, der Erfolg nicht nur durch die Höhe des Einkommens oder Gewinnes, sondern auch durch die Zahl der Stimmen, der Beifallsspender, der Mitläufer, jedenfalls durch Quantität. Die Qualität aber und Einmaligkeit des Menschen als unvertauschbaren und unersetzbaren Träger der Menschenwürde und eines persönlichen inneren Reichtums fällt nicht in die Waagschale.

Hier ist der Ansatzpunkt für eine geistige Kehrtwendung – nach dem Wirtschaftsboom. Die Revolte der Jungen Ende der sechziger Jahre bedeutete in dieser Hinsicht ein Fanal. Sie signalisierte eine Trendumkehr, von der Entideologisierung zur Reideologisierung. Die Rebellion der Jugendlichen war ein Protest gegen das verchromte Verbraucherparadies, gegen die Industriegesellschaft insgesamt. Es war eine radikale Systemkritik, «in der tendenziell alle bisherigen Werte und Normen des Etablierten in Frage gestellt werden», wie Rudi Dutschke es formulierte. Oder Bernd Rabehl: «Die antiautoritäre Revolte der Studenten, Schüler und jungen Arbeiter ... ist die Empörung gegen ein sinnlos erscheinendes Leben.» In aller Eindringlichkeit wurde damit die Sinnfrage gestellt.

Viktor Frankl, der Wiener Psychotherapeut, hat den Menschen definiert als ein Wesen, das nach einem Daseinssinn verlangt; ähnlich wie C. G. Jung es formulierte: «Sinnlosigkeit verhindert die Fülle des Lebens und bedeutet Krankheit.» Es wird an der Zeit, dass wir uns auf die Suche nach dem Sinn unseres gesellschaftlichen Tuns machen. Wegleitend dafür dürfte die Grundthese des neuen Buches von Erich Fromm sein («Haben oder Sein/ Die seelischen Grundlagen einer neuen Gesellschaft»), wonach für unser menschenwürdiges Überleben alles davon abhängt, ob wir die Existenzweise des Habens (Besitzens, Beherrschens, Verfügens) abbauen zugunsten der Existenzweise des Seins (des Erlebens, des Gebens, des Teilens).

Der Slogan «Lebensqualität vor Wirtschaftswachstum» scheint in die richtige Richtung zu weisen, als allgemeines Orientierungsziel, als Abkehr vom rein quantitativen und Hinwendung auch zum qualitativen Wachstum, als Absage an das nur Materielle, und als Einbezug auch der immateriellen Werte in die Betrachtung.

Man darf – sogar in diesen Tagen – auch einmal anders an die Probleme der Lebensgemeinschaft Schweiz herangehen und festellen: Der «Taten» haben wir genug gesehen, aber wesentliche, mahnende Worte haben wir nicht wahrhaben wollen.

Martin Meyer, «Das Gespräch um den Staat»
in: «Civitas», Nr. 4, Dezember 1975